

## **Vertretungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums**

Der Unterricht ist der Mittelpunkt aller schulischen Arbeit. Es ist jedoch andererseits auch unbestreitbar, dass Unterricht im schulischen Alltag nicht immer in der geplanten Weise realisiert werden kann: Durch Erkrankung, Fortbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, außerunterrichtliche Veranstaltungen usw. fallen Vertretungsstunden an. Diese müssen organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden. Dies verlangt ein hohes Maß an Planung und Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Um den Ausfall an Unterricht und die Belastungen des Kollegiums so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

### ***I. Ziele des Vertretungskonzepts***

1. Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Die hier dargestellten Regelungen sollen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler und die Eltern schaffen.

### ***II. Grundsätze für den Vertretungsunterricht***

1. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich (Fach-)Unterricht. Er dient nicht der Erledigung von Hausaufgaben.
2. Für die erste Unterrichtsstunde wird ein Bereitschaftsdienst mit einer Lehrkraft festgelegt. Falls ein höherer unvorhersehbarer Vertretungsbedarf entsteht, müssen weitere Kolleginnen und Kollegen kurzfristig mit der Vertretung beauftragt werden.
3. Es wird versucht, so weit wie möglich zu vertreten, jedoch können Randstunden zu Beginn und am Ende des Unterrichtstags nicht immer vertreten werden. In der Sekundarstufe I sollte der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler – wenn möglich – mindestens bis zur 5. Stunde gewährleistet werden.
4. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden alle Vormittagsstunden vertreten.
5. In der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler den ausfallenden Unterricht als Studienzeit nutzen.

6. Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Eine ausgewogene Belastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt.
7. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter können im Rahmen der OVP nach jeweiliger Einzelrücksprache und in Notsituationen zu kurzfristigen Vertretungen herangezogen werden; nach Abschluss ihrer Prüfungsphase bis zum Ende ihres Referendariats übernehmen sie verstärkt Vertretungsunterricht.

### ***III. Formen von Vertretungsunterricht***

#### 1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (ad hoc bis max. eine Woche)

Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:

- Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
- entsprechende Fachlehrkräfte, die nicht in der Klasse unterrichten
- Lehrkräfte mit Springstunden
- Lehrkräfte vor Beginn oder nach Ende ihres Unterrichts

#### 2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften (mehr als 1 Woche)

Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:

- Einsatz von Vertretungslehrkräften nach dem Konzept „Geld statt Stellen“, so weit Geldmittel zur Verfügung stehen. Für Vertretungsunterricht im Rahmen von Geld statt Stellen ist aus rechtlichen und organisatorischen Gründen ein Vorlauf von mindestens sechs Wochen notwendig (Finden einer Lehrkraft, Personalratsbeteiligung, Vertragsabschluss, Stundenplanänderung usw.); daher ist es wichtig, vorhersehbare längerfristige Ausfälle so früh wie möglich mitzuteilen.
- Anordnung bezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften mit Einverständnis der betreffenden Lehrkraft
- (teilweise) Übernahme des Unterrichts durch Fachlehrkräfte

#### ***IV. Organisatorische Regelung des Vertretungsunterrichts***

1. Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig Kenntnis von den Vertretungsplänen.
2. Wenn eine Lehrkraft krankheitsbedingt ihren Dienst nicht wahrnehmen kann, informiert sie unverzüglich die Schule. Bei einer Meldung am Vortag können Kolleginnen und Kollegen noch rechtzeitig informiert werden. Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7:30 Uhr im Sekretariat gemeldet werden. Die Lerngruppe der ersten Stunde wird rechtzeitig per Telefonkette informiert.
3. Bei vorhersehbaren Vertretungsfällen kann die zu vertretende Lehrkraft Arbeitsaufträge / Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen, auf die die Vertretungskräfte zurückgreifen oder mit denen selbstständiges Arbeiten (Studienzeit) der Lerngruppe (Sekundarstufe II) ermöglicht wird.
4. Bei einem kurzfristig anfallenden Vertretungsfall in der Sek. II wird das Vorliegen von Arbeitsmaterialien über den Vertretungsplan mitgeteilt. In diesem Fall holt die Kursprecherin / der Kurssprecher die Aufgaben rechtzeitig vor Stundenbeginn im Sekretariat ab und stellt sie dem Kurs zur Verfügung. Ggf. können die Materialien den Lernenden auch über Lernplattformen zur Verfügung gestellt werden.
5. Kolleginnen und Kollegen, die nicht pünktlich erscheinen können, informieren unverzüglich die Schule.
6. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, meldet die Klassensprecherin / der Klassensprecher oder die Kursprecherin / der Kurssprecher dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Wird diese Regelung nicht beachtet, kann die Unterrichtsstunde nachgeholt werden.
7. Urlaubsanträge und Anträge auf Exkursionen und andere Veranstaltungen, die Vertretungsunterricht verursachen, sind frühzeitig zu stellen.
8. Die Verlegung und der Tausch von Unterricht ist nur in Absprache mit der Schulleitung möglich.
9. Stehen für bestimmte Stunden laut Stundenplan zu wenig Lehrkräfte mit Springstunden zur Verfügung, so wird für diese Stunden ein Plan mit Vorrangvertretungen erstellt. Dies ermöglicht einen planbaren Vertretungseinsatz vor bzw. nach dem Unterricht der entsprechenden Lehrkraft.

### ***V. Inhaltliche Regelung des Vertretungsunterrichts***

1. Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll vorrangig nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
2. Findet der Vertretungsunterricht bei einer klassenbekannten Lehrkraft statt, so kann das von dieser Lehrkraft vertretene Fach unterrichtet werden.
3. Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Latein und Französisch vermittelt werden.
4. Die infrage kommenden Fachkonferenzen erstellen darüber hinaus Ordner mit Materialien, die die fachlichen Grundkompetenzen der Jahrgangsstufen 7-9 vertiefen.

### ***VI. Weiterentwicklung des Vertretungskonzeptes***

Das vorliegende Konzept wird durch die Steuergruppe und die Fachschaften des Adalbert-Stifter-Gymnasiums regelmäßig evaluiert. Bei den inhaltlichen Regelungen werden alternative Konzepte erarbeitet und sukzessive mit Hilfe der Fachkonferenzen eingeführt.

Vielfältige Hinweise findet man unter:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Sicherung\\_von\\_Lernzeit.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Sicherung_von_Lernzeit.pdf)